

Beteiligungsbericht der Stadt Marlow



Für das Haushaltsjahr 2019

1. Vorbemerkungen:

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Transparenz und zu Erleichterungen bei der kommunalen Haushaltswirtschaft nach der doppelten Buchführung (Doppik-Erleichterungsgesetz) vom 1. August 2019 wurden die Regelungen zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses bzw. zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes nach der Kommunalverfassung M-V (KV M-V) neu gefasst.

Der Bericht hat insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die wirtschaftliche Lage und Entwicklung, die Kapitalzuführungen und Kapitalentnahmen durch die Gemeinde und Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft zu enthalten.

Der Beteiligungsbericht wendet sich in erster Linie an die Stadtvertreter sowie an interessierte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Marlow. Damit erhalten sie Auskunft über das Vermögen und die Ertragslage der Stadt Marlow als Ganzes sowie einen Gesamtüberblick über die Aufgaben der Stadt Marlow und der Unternehmen und Einrichtungen, an denen sie mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist. Dazu enthält der Beteiligungsbericht alle wesentlichen Unternehmensdaten auf Basis der Jahresabschlüsse 2019.

Mit der Vorlage des Beteiligungsberichts 2019 kommt die Stadt Marlow ihrer Verpflichtung zur jährlichen Information der Stadtvertreter und der interessierten Bürgerinnen und Bürger über ihre Beteiligung an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts nach.

Am 11. Dezember 2019 beschloss die Stadtvertretung den Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses gem. § 61 KV MV. Stattdessen ist erstmals für das Jahr 2019 ein Beteiligungsbericht gem. § 73 Abs. 3 der KV MV zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht wird zur Einsichtnahme für jeden Interessierten im Internet unter www.stadtmарlow.de zur Verfügung gestellt.

Inhaltsverzeichnis:

Vorwort

Inhaltsverzeichnis

1. Erläuterungen zu Unternehmensformen und betriebswirtschaftlichen Kennzahlen

1.1. Unternehmensformen

1.1.1. Gesellschaft mit beschränkter Haftung

1.1.2. Zweckverband

1.2. Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

2. Übersicht über die Beteiligungen der Gemeinde

2.1. Unmittelbare Beteiligungen der Gemeinde

2.2. Mittelbare Beteiligungen der Gemeinde

2.3. Beteiligungsstruktur Dezember 2019

2.4. Städtebauliches Sondervermögen

2.5. Bürgschaften

3. Einzeldarstellung der Unternehmen

3.1. Wasser- und Abwasser GmbH Boddenland

3.1.1. Gegenstand der Organisation

3.1.2. Organe

3.1.3. Wirtschaftliche Lage und Entwicklung

3.1.3.1 Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

3.1.4. Vermögens- und Finanzlage

3.1.5. Ertragslage

3.1.6. Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

3.1.7. Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft der Stadt Marlow

3.2. Vogelpark Marlow GmbH

3.2.1. Gegenstand der Organisation

3.2.2. Organe

3.2.3. Wirtschaftliche Lage und Entwicklung

3.2.3.1 Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

3.2.4. Vermögens- und Finanzlage

3.2.5 Ertragslage

3.2.6 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

3.2.7. Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft der Stadt Marlow

3.3. Abwasserzeckverband Marlow Bad Sülze

3.3.1. Gegenstand der Organisation

3.3.2. Organe

3.3.3. Wirtschaftliche Lage und Entwicklung

3.3.3.1 Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

3.3.4. Vermögens- und Finanzlage

3.3.5 Ertragslage

3.3.6. Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

3.3.7. Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft der Stadt Marlow

3.4. Abwasserzeckverband Körkwitz

3.4.1. Gegenstand der Organisation

3.4.2. Organe

3.4.3. Wirtschaftliche Lage und Entwicklung

3.4.3.1 Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

3.4.4. Vermögens- und Finanzlage

3.4.5. Ertragslage

3.4.6. Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

3.4.7. Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft der Stadt Marlow

3.5. Zweckverband elektronische Verwaltung

3.5.1. Gegenstand der Organisation

3.5.2. Organe

3.5.3. Wirtschaftliche Lage und Entwicklung

3.5.4. Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

3.5.5. Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft der Stadt Marlow

4. Anlagen

4.1. Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG

4.1.1. Gegenstand der Organisation

4.1.2. Organe

4.1.3. Beteiligungen, Bewertungsgrundlagen

4.1.4. Wirtschaftliche Lage und Entwicklung

4.1.4.1 Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

4.1.5. Vermögens- und Finanzlage

4.1.6. Ertragslage

4.1.7. Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft der Stadt Marlow

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
BauGB	Baugesetzbuch
BM	Bürgermeister
DM	Deutsche Mark
d.h.	das heißt
DSL-Bank	Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank
e.V.	eingetragener Verein
€	Euro
EigVO	Eigenbetriebsverordnung
Gem.	gemäß
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GVOBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
HGB	Handelsgesetzbuch
HRA	Handelsregister Abteilung A
HRB	Handelsregister Abteilung B
i.S. d.	im Sinne des
i.V.m.	in Verbindung mit
Kurzfr.	kurzfristig
KV	Kommunalverfassung
Lt.	laut
M-V	Mecklenburg - Vorpommern
Nr.	Nummer
OT	Ortsteil
rechtl.	rechtlich
S.	Seite
StBauFR	Städtebauförderrichtlinie
T€	Tausend Euro
VV	Verwaltungsvorschrift
z.B.	zum Beispiel

1. Erläuterungen zu Unternehmensformen und betriebswirtschaftlichen Kennzahlen

1.1. Unternehmensformen

Soweit sich aus der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern und den dazu erlassenen Rechtsverordnungen nichts anderes ergibt, kann eine Gemeinde außerhalb ihrer allgemeinen Verwaltung Unternehmen und Einrichtungen in folgenden Organisationsformen betreiben:

- als Eigenbetrieb
- als Kommunalunternehmen
- in Organisationsformen des Privatrechts.

Die Einrichtung einer Aktiengesellschaft sowie die Umwandlung von bestehenden Unternehmen und Einrichtungen in eine Aktiengesellschaft, sind ausgeschlossen (§ 68 Abs. 4 KV M-V). Ebenfalls darf eine Gemeinde keine Bankunternehmen betreiben (§ 68 Abs. 5 KV M-V).

Die Stadt Marlow beteiligt sich an Unternehmen in der Privatrechtsform, und hier in der Form der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), sowie Zweckverbänden. Aus diesem Grund wird auf die Erläuterung weiterer Unternehmensformen verzichtet.

1.1.1. Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Die GmbH ist eine Kapitalgesellschaft, die als juristische Person selbständige Trägerin von Rechten und Pflichten ist. Sie kann Eigentum erwerben, Verträge abschließen und vor Gericht klagen und verklagt werden. Die GmbH haftet grundsätzlich nur mit ihrem Gesellschaftsvermögen, nicht jedoch mit dem Privatvermögen der Gesellschafter. Die Gemeinde darf lt. § 69 Abs. 1 KV M-V ein Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur errichten, übernehmen, sich daran beteiligen oder auf andere Wirtschaftszweige ausdehnen, wenn:

- bei Unternehmen die Voraussetzung des § 68 Abs. 2 Satz 1 gegeben sind,
- bei Einrichtungen ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Privatrechtsform nachweisen wird und dabei in einem Bericht zur Vorbereitung des Gemeindevertretungsbeschlusses nach § 22 Abs. 3 Nr. 10 KV M-V unter umfassender Abwägung der Vor- und Nachteile abgewogen wird, dass die Aufgabe im Vergleich zu den öffentlich-rechtlichen Organisationsformen wirtschaftlicher durchgeführt werden kann,
- durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung sichergestellt ist, dass der öffentliche Zweck des Unternehmens erfüllt wird,
- die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan des Unternehmens erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
- die Haftung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird und
- die Einzahlungsverpflichtungen der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit stehen.

1.1.2. Zweckverband

Ein Zweckverband ist ein öffentlich-rechtlicher Zusammenschluss mehrerer kommunaler Gebietskörperschaften zur gemeinsamen Erledigung einer bestimmten Aufgabe. Zweckverbände sind die bekannteste und häufigste Form interkommunaler Kooperation. In der Verbandssatzung sind die Mitglieder, die Aufgaben und der Name ebenso wie die Art der Finanzierung festgelegt. Letztere erfolgt je nach Aufgabe durch Erwirtschaftung eigener Einnahmen, z.B. Gebühren, durch Zuweisungen oder durch eine Umlage.

Die Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Betätigung des Verbandes wird gem. § 161 der KV M-V i.V.m. § 3, Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V) vom 14. Juli 2017 (GVObI. M-V S. 206) entsprechend vollzogen.

1.2. Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

Kennzahlen	Erläuterungen
Eigenkapitalquote Formel: $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	Eine hohe Eigenkapitalquote gilt als wichtiger Indikator für die Bonität eines Unternehmens und verschafft Sicherheit und Handlungsfähigkeit.
Eigenkapitalrentabilität Formel: $\frac{\text{Jahresüberschuss (nach Steuern)} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$	Die Kennzahl gibt an, in welcher Höhe sich das eingesetzte Eigenkapital im Geschäftsjahr verzinst.
Umsatzrentabilität Formel: $\frac{\text{Jahresüberschuss (nach Steuern)} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	Der Betriebserfolg wird hier im Geschäftsumfang, nämlich der Umsatztätigkeit gemessen. Die Umsatzrentabilität (auch Gewinnspanne) gehört damit zu den wichtigsten Kennzahlen für die Beurteilung der Ertragskraft.
Liquidität 1. Grades Formel: $\frac{\text{Flüssige Mittel} \times 100}{\text{Kurzfr. Verbindlichkeiten}}$	Mit dieser Kennzahl soll die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens bewertet werden. Mit einer Liquidität 1. Grades von z. B. über 100 % können allein mit den liquiden Mitteln alle kurzfristigen Verbindlichkeiten gedeckt werden.
Liquidität 2. Grades Formel: $\frac{\text{Flüssige Mittel} + \text{kurzfr. Forderungen} \times 100}{\text{Kurzfr. Verbindlichkeiten}}$	Die Liquidität 2. Grades gibt an, inwieweit die Forderungen und flüssigen Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken. Sie sollte zwischen 100 % und 120 % betragen.
Liquidität 3. Grades Formel: $\frac{\text{Fl. Mittel} + \text{kurzfr. Forderungen} + \text{Vorräte} \times 100}{\text{Kurzfr. Verbindlichkeiten}}$	Die Liquidität 3. Grades gibt an, zu welchem Anteil das kurz- und mittelfristige Fremdkapital durch das Umlaufvermögen gedeckt ist. Als Faustregel gilt, dass die Liquidität 3. Grades 200% übersteigen sollte. Ein Wert unter 100% gilt als existenzbedrohend.
Cashflow Formel: Jahresüberschuss + Abschreibungen +/- Änderungen der langfristigen Rückstellungen	Der Cashflow beschreibt den Mittelzufluss (Einzahlungen) des Geschäftsjahres, dem kein unmittelbarer Mittelabfluss (Auszahlungen) gegenübersteht. Er zeigt, in welchem Umfang Finanzmittel für Investitionen, zur Schuldentilgung oder für Gewinnausschüttungen für das Folgejahr zur Verfügung stehen.

2. Übersicht über die Beteiligungen der Gemeinde

2.1. Unmittelbare Beteiligungen der Gemeinde

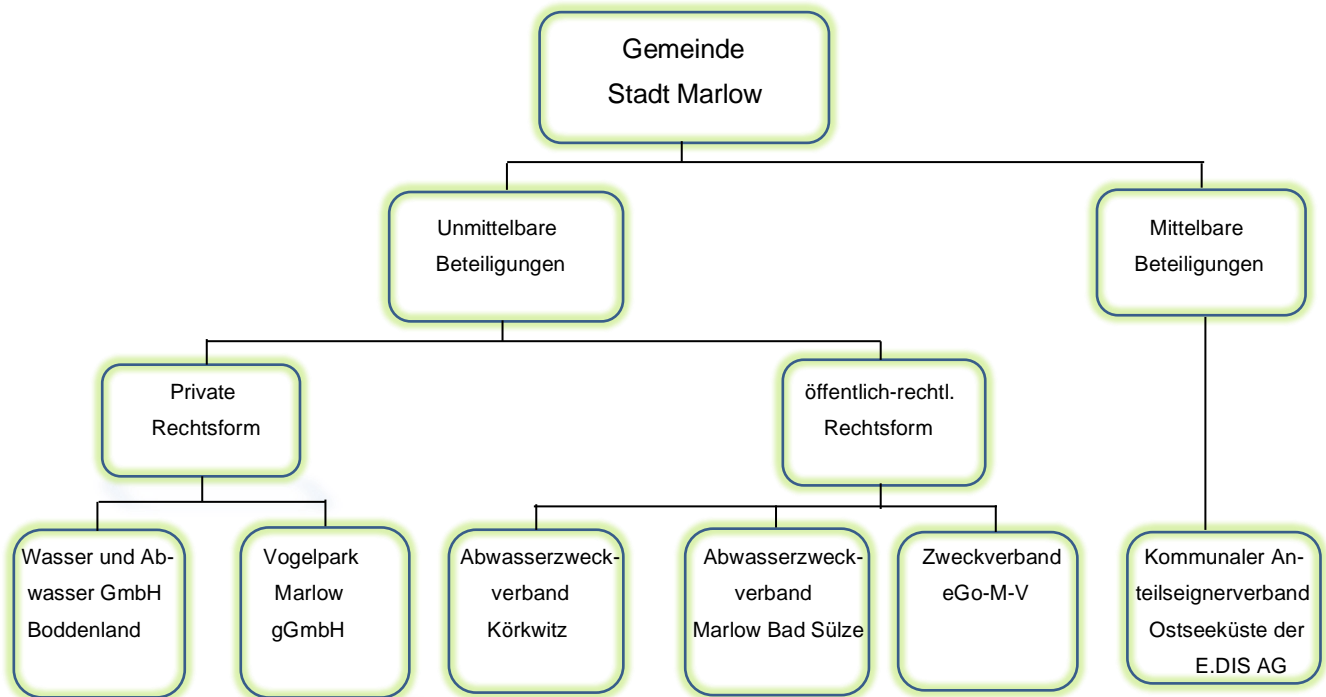
Die Stadt Marlow ist zum einen an 2 Unternehmen in privater Rechtsform beteiligt. Bei den Unternehmen handelt es sich um die Wasser- und Abwasser GmbH Boddenland und um die Vogelpark Marlow gGmbH.

Zum anderen ist die Stadt Marlow an drei Zweckverbänden unmittelbar beteiligt. Dabei handelt es sich um den Abwasserzweckverband Marlow – Bad Sülze, dem Abwasserzweckverband Körkwitz und dem E-Government-Zweckverband.

2.2. Mittelbare Beteiligungen der Gemeinde

Die Stadt Marlow ist als Verbandsmitglied im kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG mittelbar an dem Unternehmen E.DIS beteiligt.

2.3. Beteiligungsstruktur Dezember 2019



2.4. Städtebauliches Sondervermögen

Die kulturhistorische Qualität des Stadtkerns, seine baulichen und funktionalen Missstände einerseits sowie die Anforderungen an eine Stadtmitte andererseits, erforderten eine Konzentration auf folgende Problembereiche:

- Bewältigung des fließenden und ruhenden Verkehrs;
- Wiederherstellung historischer Bereiche unter besonderer Beachtung des Stadtgrundrisses und -bildes
- Verknüpfung der angrenzenden Landschaftsräume mit dem Stadtkern;
- Ergänzung der baulich räumlichen Struktur durch Baulückenschließung bzw. Einsatz von Großgrün.

Die Verwirklichung der Maßnahmen im Rahmen der aufgeführten Problembereiche bzw. die Beseitigung der städtebaulichen Missstände waren nur unter Anwendung der Vorschriften des „Besonderen Städtebaurechts des Baugesetzbuches (BauGB)“ zügig durchführbar.

Die Stadt Marlow war dazu aus eigener Kraft nicht in der Lage.

Die heute ca. 4.700 Einwohner zählende Stadt wurde im Jahr 1991 in das Städtebauförderungsprogramm des Landes M-V aufgenommen.

Die Durchführung und Abrechnung der Sanierungsmaßnahmen richtet sich nach den Vorschriften des BauGB und der Städtebauförderrichtlinie des Landes Mecklenburg – Vorpommern (StBauFR). Danach ist die Städtebausanierung als Sondervermögen mit Sonderrechnung zu führen. Das Städtebauliche Sondervermögen wird durch den Sanierungsträger BIG Städtebau GmbH, Fährstraße 22, 18439 Stralsund treuhänderisch verwaltet.

Der Sanierungsträger erstellt am Ende eines jeden Haushaltsjahres eine Zwischenabrechnung nach den Vorschriften der StBauFR. Aus dieser Zwischenabrechnung erstellt die Stadt einen

Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens nach den Vorgaben der KV M-V und der GemHVO-Doppik M-V.

Der Jahresabschluss 2019 weist in der Ergebnisrechnung einen Überschuss in Höhe von € 7.204,13 aus und gleicht den Jahresfehlbetrag aus dem Vorjahr in gleicher Höhe aus, so dass das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres mit € 0 ausgewiesen wird.

Die Sanierungsmaßnahmen der Stadt Marlow sind abgeschlossen. Noch verbliebene Städtebaufördermittel sind bis zum 31.12.2019 komplett abgerufen worden. Die Sanierungsmaßnahmen für den Bereich der öffentlich nutzbaren Objekte sind abgeschlossen und wurden an die Stadt übergeben. Im folgenden Jahr erfolgt seitens des Sanierungsträgers eine Endabrechnung gegenüber dem Landesförderinstitut über alle durchgeführten Maßnahmen im gesamten Sanierungszeitraum.

2.5. Bürgschaften

Mit Datum vom 12.10.1993 hat die Stadt Marlow eine Bürgschaftserklärung für die Aufnahme eines Darlehens bei der DSL-Bank zugunsten der Vogelpark Marlow GmbH in Höhe von DM 3.500.000,- (entspricht 1.789.521,58 €) abgegeben.

Durch planmäßige Tilgungen sowie Sondertilgungen beträgt der Kontostand des verbürgten Darlehens zum 31.12.2019 noch € 237.554,11.

Weitere Bürgschaften sind nicht mehr zu verzeichnen.

3. Einzeldarstellung der Unternehmen

3.1. Wasser- und Abwasser GmbH Boddenland

3.1.1 Gegenstand der Organisation

Die Gesellschaft gewährleistet die Versorgung der Bevölkerung, Unternehmen und Sonstiger mit Trink- und Brauchwasser sowie Durchführung von Dienstleistungen- insbesondere die Übernahme von Aufgaben der Abwasserentsorgung.

Gründung:

01.07.1992

Handelsregister

Amtsgericht Stralsund in Abteilung B unter Nr. HRB 2819

Stammkapital

10.250.000,00 €

943.000,- € entfallen auf die Gemeinde Stadt Marlow

3.1.2 Organe

Besetzung der Organe

- ◆ Gesellschafterversammlung
- ◆ Aufsichtsrat
- ◆ Geschäftsführung

Vorsitzender der Gesellschafterversammlung: Frank Ilchmann (BM Ribnitz-Damgarten)

Aufsichtsrat besteht aus 8 Mitgliedern:

- | | |
|--------------------|-----------------------------|
| ◆ Norbert Schöler | Vorsitzender bis 07.06.2019 |
| ◆ Frank Ilchmann | |
| ◆ Christian Zornow | Vorsitzender ab 17.09.2019 |
| ◆ Manfred Kubitz | Mitglied bis 16.09.2019 |
| ◆ Michael Schossow | Mitglied ab 17.09.2019 |
| ◆ Stefan Schmidt | |
| ◆ Christian Haß | |
| ◆ Christel Kranz | Mitglied bis 16.09.2019 |
| ◆ Burkhard Schade | Mitglied ab 17.09.2019 |
| ◆ Hartmut Kleist | Mitglied bis 16.09.2019 |
| ◆ Cornelia Prehl | Mitglied ab 17.09.2019 |

Geschäftsführer: Hans Köhler

Bezüge des Geschäftsführers

Der Geschäftsführer Herr Dipl.-Ing. Hans Köhler übt seine Tätigkeit seit 1992 aus. Seine Vergütung betrug im Jahr 2019 103.407,59 €.

3.1.3 Wirtschaftliche Lage und Entwicklung

Kurzbilanz in €

Aktiva		Passiva	
A. Anlagevermögen	65.612.737,75	A. Eigenkapital	
		Gezeichnetes Kapital	10.250.000,00
B. Umlaufvermögen		Kapitalrücklagen	2.498.132,88
Vorräte	223.459,27	Gewinnrücklagen	3.246.402,49
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		Bilanzgewinn	634.696,72
Schecks, Kassenbestand	3.990.297,07		<u>1 6.629.232,09</u>
		B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	656.368,64
		C. Empfangene Ertragszuschüsse	13.545.419,64
C. Rechnungsabgrenzungsposten	-	D. Rückstellungen	173.262,04
		E. Verbindlichkeiten	38.822.211,68
	<u>69.826.494,09</u>		<u>69.826.494,09</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

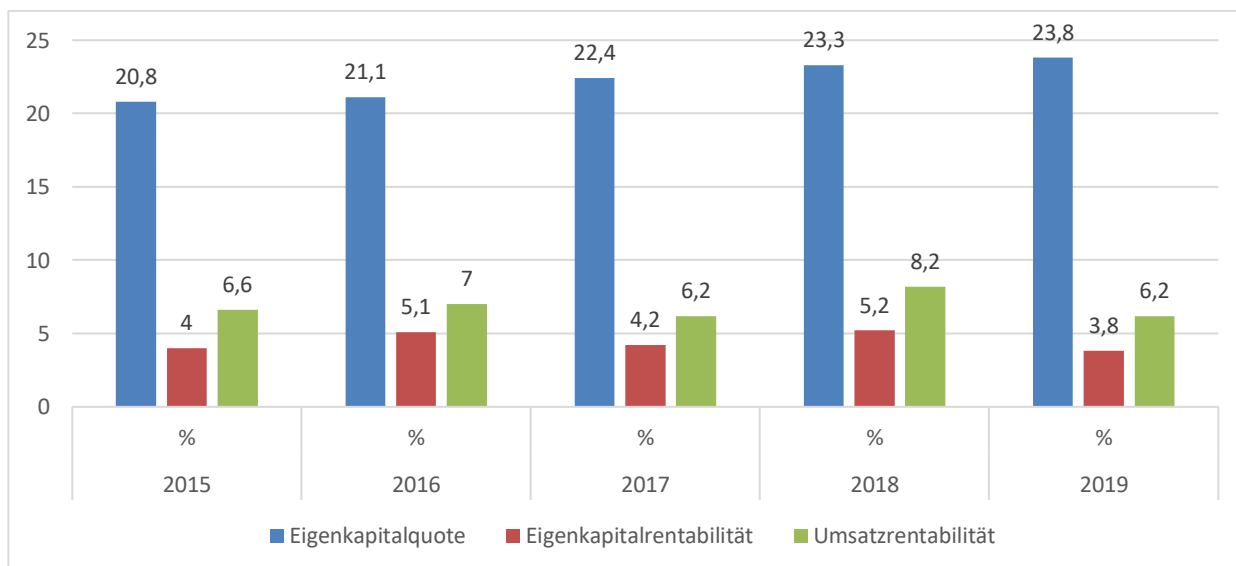
	2019 €	2018 €
1. Umsatzerlöse	10.221.323,56	10.144.022,86
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	619.152,44	663.034,26
3. Sonstige betriebliche Erträge	130.205,11	151.821,21
4. Materialaufwand	1.484.189,33	1.417.411,56
5. Personalaufwand	3.521.472,05	3.283.034,34
6. Abschreibungen	3.292.652,27	3.220.547,84
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	937.161,58	931.853,16
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	82,51	53,75
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	819.343,76	899.441,70
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	262.213,85	354.024,95
11. Ergebnis nach Steuern	656.730,78	852.618,53
12. Sonstige Steuern	22.034,06	21.861,86
13. Jahresüberschuss	634.696,72	830.756,67
14. Gewinnvortrag	830.756,67	639.900,77
15. Einstellungen in die Gewinnrücklage	830.756,67	639.900,77
16. Bilanzgewinn	634.696,72	830.756,67

3.1.3.1 Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

Bilanz- und sonstige Kennzahlen

	2015	2016	2017	2018	2019
1. Eigenkapitalquote (in %)	20,8	21,1	22,4	23,3	23,8
2. Eigenkapitalrentabilität (in %)	4,0	5,1	4,2	5,2	3,8
3. Umsatzrentabilität (in %)	6,6	7,0	6,2	8,2	6,2
4. Liquidität ersten Grades (in %)	81,0	113,0	48,9	21,6	55,7
5. Liquidität zweiten Grades (in %)	142,7	178,3	95,2	79,2	1 05,9
6. Liquidität dritten Grades (in %)	147,8	184,4	100,8	85,3	111,8
7. Cash Flow (in T€)					
7.1. aus laufender Geschäftstätigkeit	5.009	4.249	4.661	3.774	4.144
7.2. aus Investitionstätigkeit	- 4.442	- 3.997	- 4.440	- 4.995	- 3.450
7.3. aus Finanzierungstätigkeit	- 404	549	-2.205	184	646

Anmerkung: Die betriebswirtschaftlichen Kennzahlen werden auf Seite 8 erläutert



3.1.4. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme ist um T€ 1.383 gestiegen, stichtagsbezogen vor allem bedingt durch die Erhöhung der flüssigen Mittel auf der Aktivseite und des Jahresüberschusses auf der Passivseite. Die Eigenkapitalquote beträgt 23,8 % (Vorjahr 23,3 %) der Bilanzsumme,

Das Ansteigen der Liquiditätsgrade 1 – 3 gegenüber dem Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus der Erhöhung der Zahlungsmittel. Der Bankbestand stieg um T€ 1.340. Diese Mittel sind vordergründig für die Fortführung der geplanten und beauftragten Investitionen vorgesehen.

Die Liquidität der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2019 auf solider Grundlage stets gesichert. Für 2020 wird wieder mit einer Kreditaufnahme zur Finanzierung der Investitionen geplant. Für das kommende Geschäftsjahr 2020 wird eine Beibehaltung der positiven Finanzlage erwartet.

Die Darstellung des **Cash-flow** zeigt Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von T€ 4.144 und aus der Finanzierungstätigkeit von T€ 646, unter Berücksichtigung des Mittelabflusses aus der Investitionstätigkeit von T€ - 3.450 führte dies insgesamt zu einer Erhöhung des Finanzmittelfonds um T€ 1.340 auf T€ 2.099.

3.1.5. Ertragslage

Das Betriebsergebnis hat sich um T€ 368 auf T€ 1.716 gemindert. Unter Berücksichtigung des negativen Finanzergebnisses (T€ - 819) und der Steuern vom Einkommen und Ertrag (T€ 262) ergibt sich trotzdem ein Jahresüberschuss von (T€ 635) (Vorjahr; T€ 831).

3.1.6 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft erfüllt für die Gesellschafter sämtliche Aufgaben der öffentlichen Wasserversorgung in den jeweiligen Gemeindegebieten der Gesellschafter.

3.1.7. Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft der Stadt Marlow

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 634,7 ab. Der Jahresüberschuss wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Eine Gewinnausschüttung an die Gemeinden erfolgte nicht.

3.2. Vogelpark Marlow GmbH

3.2.1. Gegenstand der Organisation

Zweck des Unternehmens ist die Förderung des Tier- und Artenschutzes, die Förderung der Erziehung und Bildung und die Förderung des Naturschutzes.

Gründung:

13. Februar 1992

Handelsregister

Amtsgericht Stralsund unter Nr. HRB 2809

Stammkapital

25.564,59 €

8.947,61 € (35 %) entfallen auf die Stadt Marlow

3.2.2. Organe

- ◆ Gesellschafterversammlung
- ◆ Aufsichtsrat
- ◆ Geschäftsführung

Vorsitzender der Gesellschafterversammlung: Matthias Haase

Aufsichtsrat bestehend aus 3 Mitgliedern:

- ◆ Norbert Schlesiger Vorsitzender
- ◆ Matthias Haase
- ◆ Achim Winkler

Geschäftsführer: Matthias Haase

Der Geschäftsführer Herr Matthias Haase übt seine Tätigkeit seit 1992 aus.

Bezüge des Geschäftsführers

Keine Angaben, da die Offenlegung lt. Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen ist.

3.2.3 Wirtschaftliche Lage und Entwicklung

Kurzbilanz in €

Aktiva		Passiva	
A. Anlagevermögen	6.173.217,24	A. Eigenkapital	8.929.024,12
B. Umlaufvermögen	3.175.317,65	I. Gezeichnetes Kapital	25.564,59
Vorräte		II. eingefordertes Kapital	
Forderungen und sonstige		III. Eigene Anteile – offen vom	
Vermögensgegenstände	133.051,91	gezeichneten Kapital	
Schecks, Kassenbestand	3.042.265,74	abgesetzt	- 2.557,00
		IV. Kapitalrücklage	155.228,22
		V. Gewinnrücklage/	
		Ergebnisrücklage	8.750.788,31
		VI. Gewinn-/Verlustvortrag	0,00
C. Rechnungsabgrenzungs-		B. Sonderposten mit	
posten	17.076,03	Rücklageanteil	125.368,76
		C. Rückstellungen	48.552,68
		D. Verbindlichkeiten	262.665,36
	9.365.610,92		9.365.610,92

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019 €	2018 €
1. Umsatzerlöse	3.788.844,42	2.904.529,34
2. Sonstige betriebliche Erträge	339.268,48	553.381,29
3. Materialaufwand	- 378.885,70	- 290.259,53
4. Personalaufwand	-1.414.369,84	- 1.319.482,03
5. Abschreibungen	- 218.510,19	- 204.232,44
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 782.120,64	- 753.828,64
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	265,56	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 14.735,16	- 20.340,58
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	- 45.693,76	- 16.543,26
10. Ergebnis nach Steuern	1.274.063,17	853.224,15
11. Sonstige Steuern	- 2.661,95	- 2.615,43
12. Jahresüberschuss	1.271.401,22	850.608,72
13. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	1.417.376,85	809.484,81
14. Einstellungen in Gewinnrücklagen	- 2.688.778,07	-1.660.093,53
16. Bilanzgewinn	0,00	0,00

3.2.3.1 Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

Bilanz- und sonstige Kennzahlen

Bilanz- und sonstige Kennzahlen wurden nicht gebildet.

3.2.4. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr um T€ 1.143 gestiegen, was in erster Linie auf die Erhöhung des Anlagevermögens, d.h. auf die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau auf der Aktivseite und des Jahresüberschusses auf der Passivseite zurückzuführen ist.

Die Liquidität der Gesellschaft, d.h. die verfügbaren liquiden Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 771 verringert. Trotzdem war die Liquidität der Gesellschaft im Geschäftsjahr mit einem abschließenden Kassenbestand in Höhe von T€ 3.000 stets gegeben.

3.2.5. Ertragslage

Die Umsatzerlöse des Berichtsjahres liegen mit T€ 3.789 um T€ 884 über denen des Vorjahres in Höhe von T€ 2.905, was in erster Linie auf die um T€ 572 gestiegenen Eintrittsgelder zurückzuführen ist. Obwohl die Aufwendungen im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um T€ 250 gestiegen sind wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 1.271 erwirtschaftet, der gegenüber dem Vorjahr um T€ 421 höher ausgefallen ist.

3.2.6 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck wird erfüllt durch die Errichtung und Betreibung des Vogelparks, die Forschung auf dem Gebiet der Tiergärtnerei, die Sensibilisierung der Bevölkerung für Probleme des Tierschutzes, des Artenschutzes und bedrohter Ökosysteme, Ex situ und situ Artenschutz (Agenda 21) Schüler- und Jugendgruppen zu beherbergen und zu betreuen.

3.2.7. Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft der Stadt Marlow

Der erwirtschaftete Gewinn in Höhe von T€ 1.271 wurde in die Gewinnrücklage gebucht, vorrangig zur Finanzierung von Anlagevermögen. Infolge dessen wird ein Bilanzgewinn von € 0 ausgewiesen, so dass auch kein Gewinn an die Stadt ausgeschüttet wurde.

3.3. Abwasserzweckverband Marlow Bad Sülze

3.3.1. Gegenstand der Organisation

Der Abwasserzweckverband Marlow Bad Sülze erfüllt die durch seine Verbandsmitglieder übertragenen Aufgaben der Abwasserbeseitigung und -reinigung der im Verbandsgebiet anfallenden Abwässer (Schmutz- und Niederschlagswasser und Fäkalien-schlämme).

Der Verband plant, errichtet, betreibt und unterhält dazu die erforderlichen technischen Anlagen. Mit der Aufgabenerfüllung geht das Satzungsrecht der Verbandsmitglieder auf den Zweckverband über, soweit gesetzliche Vorschriften dies nicht ausschließen.

Der Abwasserzweckverband Marlow Bad Sülze ist berechtigt, im Rahmen seiner Aufgabenstellung benachbarte Gebiete und Sonderabnehmer, die nicht zum Abwasserzweckverband gehören, aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen oder besonderer Verträge zu bedienen.

Der Abwasserzweckverband Marlow Bad Sülze kann sich zur Erfüllung seiner Aufgabe durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung oder durch besondere Verträge Dritter in einem solchen Umfang bedienen, wie dass der öffentlichen Aufgabe des Abwasserzweckverbandes entspricht.

Zur Erfüllung der Aufgaben, hat die Abwasserzweckverband Marlow Bad Sülze einen langfristigen Betriebsführungsvertrag mit der Wasser- und Abwasser GmbH – Boddenland geschlossen. Dieser Vertrag beinhaltet die kaufmännische Betriebsführung, die technische Betriebsführung, die Durchführung von Investitionen und die allgemeine Betriebsführung. Die Auftragsnehmerin hat bei der Erfüllung ihrer Aufgaben alle hierfür geltenden Rechtsvorschriften, Genehmigungen, Erlaubnisse, Auflagen, Bedingungen, behördlichen Anordnungen u. ä. zu beachten und zu befolgen. Die Durchführung der Aufgaben hat unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und entsprechend den anerkannten Regeln der Technik zu erfolgen.

Gründung:

01. Januar 1994

Eigenkapital

5.571.822,15 €

3.064.502,18 € (55 %) entfallen auf die Stadt Marlow

3.3.2. Organe

Besetzung der Organe

- ◆ **Verbandsversammlung**
- ◆ **Verbandsvorsteher**

Die **Verbandsversammlung** besteht aus den Bürgermeistern der verbandsangehörigen Gemeinden. Die Bürgermeister werden im Verhinderungsfall durch ihren Stellvertreter vertreten.

Die **Verbandsmitglieder** entsenden neben dem gesetzten Bürgermeister auf der Grundlage des aktuellen **Einwohnerschlüssels** weitere Vertreter in die **Verbandsversammlung**.

Die **Verbandsversammlung** setzt sich wie folgt zusammen:

Stadt Marlow:

1. Herr Norbert Schöler
2. Herr Fritz Hauschild
3. Herr Jan Harnack
4. Herr Christian Ehlers
5. Herr Mirko Ohm
6. Herr Holger Schumann
7. Herr Uwe Leplow
8. Frau Inge Bützow
9. Herr Werner Dethloff

Stadt Bad Sülze:

1. Frau Dr. Doris Schmutzer
2. Herr Heiko Sperling
3. Frau Katrin Rüssel
4. Herr Tom Pusch
5. Herr Olaf Pietrzak

Gemeinde Lindholz:

1. Herr Hartmut Kolschewski
2. Herr Richard Rehberg
3. Herr Hans-Jürgen Cordt

Gemeinde Dettmannsdorf:

1. Herr Stefan Schmidt
2. Herr Hermann Wiemann
3. Herr Jan Sarrazin
4. Herr Conrad Waydelin

Gemeinde Eixen, OT Kavelisdorf, Stormsdorf und Wohsen:

1. Herr Andre Bonitz
2. Herr Heinz Brandt

Verbandsvorsteher: Herr Stefan Schmidt

Der Verbandsvorsteher erhielt im Wirtschaftsjahr 2019 eine Aufwandsentschädigung in Höhe von € 4.114,24 und der Stellvertreter € 1.247,29

Die Verbandsversammlung bildet nach § 159, Abs. 3 und 4 KV M-V einen Verbandsvorstand.

Der Verbandsvorstand besteht aus 6 Mitgliedern:

- | | |
|--------------------------|--|
| 1. Herr Stefan Schmidt | Verbandsvorsteher |
| 2. Herr Christian Ehlers | 1. Stellvertreter des Verbandsvorstehers |
| 3. Herr Andre Bonitz | 2. Stellvertreter des Verbandsvorstehers |
| 4. Herr Norbert Schöler | |
| 5. Frau Steffanie Timm | |
| 6. Herr Tom Pusch | |

Die Sitzungsgelder betragen € 4.823,00.

3.3.3. Wirtschaftliche Lage und Entwicklung

Kurzbilanz in €

Aktiva		Passiva	
A. Anlagevermögen	19.479.661,57	A. Eigenkapital	5.571.822,15
		Allgemeine Rücklage	2.514.280,87
B. Umlaufvermögen		Gewinn	
Vorräte	-	1. Gewinn der Vorjahre	2.359.417,08
Forderungen und sonstige		2. Jahresüberschuss	698.124,20
Vermögensgegenstände	2.084.977,38		<u>3.057.541,28</u>
C. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.157.494,47	B. Sonderposten zum Anlagevermögen	
		1. Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsbe- rechtigter	6.597.558,83
		2. Investitionszuschüsse	5.715.467,14
			<u>12.313.025,97</u>
		C. Rückstellungen	
		Sonstige Rückstellungen	357.300,00
		D. Verbindlichkeiten	
		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.386.866,31
		2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	66.121,68
		3. Sonstige Verbindlichkeiten	26.997,31
			<u>6.479.985,30</u>
	<u>24.722.133,42</u>		<u>24.722.133,42</u>

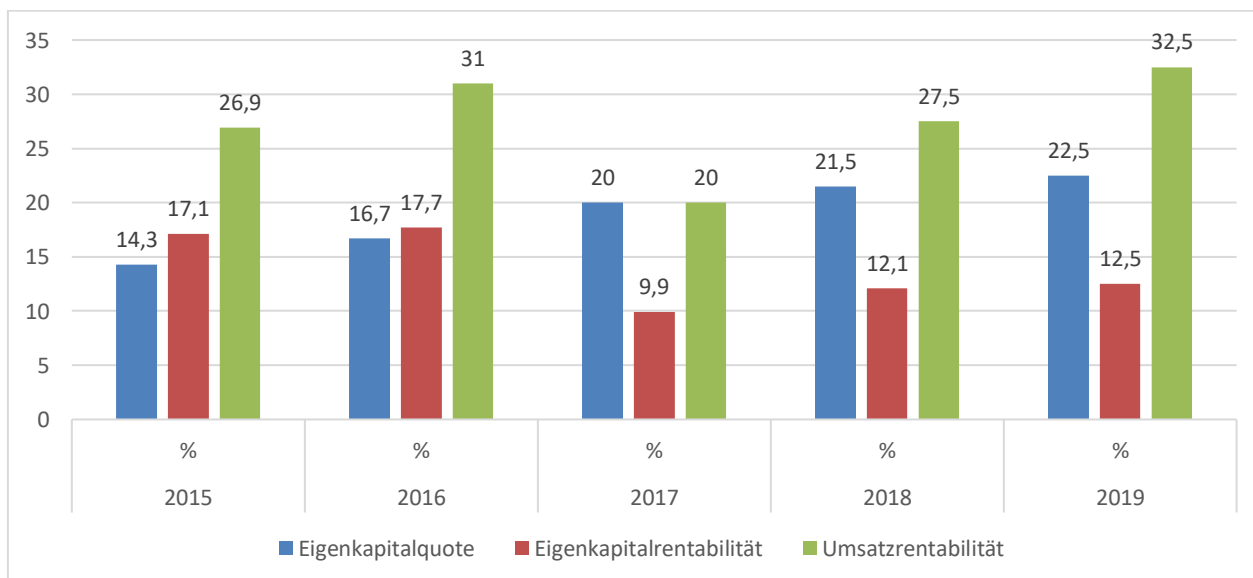
Gewinn- und Verlustrechnung

	2019 €	2018 €
1. Umsatzerlöse	2.146.292,42	2.146.427,46
2. Sonstige betriebliche Erträge	62.609,31	60.178,86
3. Materialaufwand	- 1.036.614,17	- 1.044.327,23
4. Abschreibungen	- 828.024,19	- 815.072,78
5. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	794,576,52	691.613,33
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 325.003,73	- 300.981,79
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 115.682,33	- 146.507,27
8. Ergebnis nach Steuern	698.153,83	591.330,58
9. Sonstige Steuern	- 29,63	- 28,75
10. Jahresüberschuss	698.124,20	591.301,83
16. Bilanzgewinn	698.124,20	591.301,83

3.3.3.1 Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

Bilanz- und sonstige Kennzahlen

	2015	2016	2017	2018	2019
1. Eigenkapitalquote (in %)	14,3	16,7	20,0	21,5	22,5
2. Eigenkapitalrentabilität (in %)	17,1	17,7	9,9	12,1	12,5
3. Umsatzrentabilität (in %)	26,9	31,0	20,0	27,5	32,5
4. Liquidität ersten Grades (in %)	25,1	58,4	81,7	187,6	342,9
5. Liquidität zweiten Grades (in %)	71,6	103,5	146,6	330,5	569,3
6. Liquidität dritten Grades (in %)	71,6	103,5	146,6	330,5	569,3
7. Cash Flow (in T€)					
7.1. aus laufender Geschäftstätigkeit	530,8	- 56,0	1.605,2	152,0	175,0
7.2. aus Investitionstätigkeit	- 32,8	1.012,7	- 939,4	1.698,0	- 724,0
7.3. aus Finanzierungstätigkeit	- 614,8	- 631,8	- 641,9	- 611,0	1.933,0



3.3.4. Vermögens- und Finanzlage

Das Anlagevermögen hat sich um T€ 104 vermindert. Dabei stehen den Zugängen von T€ 724 Abschreibungen von TEUR 828 und Abgänge von TEUR 3 gegenüber.

Die Zugänge betreffen vor allem die Sanierung der Kläranlage in Kneese mit T€ 495 und die Erschließung des Rostocker Tors in Bad Sülze mit Schmutzwasserleitungen in den Anlagen im Bau in Höhe von T€ 99. Zudem wurden aus den Anlagen im Bau T€ 252 für die Sanierung der Kläranlage Kneese umgebucht. Der Anstieg im Umlaufvermögen um T€ 2.015 ist insbesondere auf erhöhte liquide Mittel zurückzuführen. Der ebenfalls hohe Forderungsanstieg (T€ 735) ist auf Forderungszugänge aus unbezahlten Kanalbaubeiträgen und Abwassergebühren zurückzuführen.

Das wirtschaftliche Eigenkapital ist insgesamt um T€ 2.509 gestiegen, da sowohl das Eigenkapital im engeren Sinne infolge des Jahresüberschusses von T€ 698, als auch die Sonderposten, insbesondere aus der Neubescheidung für Schmutz- und Regenwasserkanalbaubeiträgen von privaten Grundstücken im Verbandsgebiet, um T€ 1.812 angestiegen sind. Der Sonderposten zum Anlagevermögen aus Investitionszuschüssen wurde planmäßig um die Auflösungen von T€ 795 vermindert. Der Rückgang beim lang- und mittelfristigen Fremdkapital resultiert aus der planmäßigen Tilgung diverser Darlehen.

Das kurzfristige Fremdkapital hat sich durch die planmäßigen Darlehenstilgungen bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im kurzfristigen Laufzeitbereich ebenfalls gemindert. Ein Darlehen wurde in 2019 vollständig getilgt. Dadurch hat sich das Finanzergebnis aufgrund der reduzierten Zinsaufwendungen verbessert.

Demgegenüber haben sich die Rückstellungen erhöht und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind operativ gestiegen. Ursächlich für den Anstieg bei den Rückstellungen sind im Wesentlichen höhere Rückstellungen für Abwasserabgabe, während die übrigen Rückstellungen auf Vorjahresniveau geblieben sind.

Der gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunkene, operative Cash-flow wurde durch stark gestiegene Einzahlungen aus der Beitragserhebung kompensiert, so dass sich trotz der planmäßigen Darlehenstilgungen ein Zufluss aus der Finanzierungstätigkeit ergab. Dieser lag höher als der oben genannte operative Cash-flow und des Mittelabflusses aus der Finanzierungstätigkeit, so dass sich der Finanzmittelbestand insgesamt um T€ 1.384 erhöhte.

Der Verband weist bereits im Liquiditätsgrad 1 eine wesentliche Überdeckung aus, die insbesondere aus den deutlich gestiegenen liquiden Mitteln bei rückläufigem, kurzfristigem Fremdkapital resultiert. Da sich im Vergleich zum Vorjahr auch die kurzfristigen Forderungen erhöhten, setzt sich die positive Liquidität des 1. Grades auch in der Liquidität 2 Grades fort.

3.3.5. Ertragslage

Der Umsatz ist trotz geringerer Schmutzwassermengen aufgrund der gestiegenen Gebühren infolge der neuen Gebührenkalkulation 2019/2020 konstant geblieben.

Der leichte Rückgang beim Materialaufwand ist insbesondere durch einen geringeren Einsatz von Hilfsstoffen, wie zum Beispiel Sauerstoff und Flockungsmittel, zurückzuführen.

Die gestiegenen sonstigen betrieblichen Erträge sind im Wesentlichen auf erhöhte Mahngebühren in Folge neuer Beitragsbescheide zurückzuführen.

Die Betriebsaufwendungen sind insgesamt aufgrund gestiegener Erträge aus der Auflösung der Sonderposten, denen gesunkene Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen gegenüberstehen, gestiegen.

Im Ergebnis dieser Entwicklung ist das Betriebsergebnis um T€ 76 höher als 2018.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass ein Jahresüberschuss, der einen Anstieg um T€ 107 auf T€ 698 ausweist, zu verzeichnen ist.

3.3.6 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Abwasserzweckverband Marlow Bad Sülze beseitigt und reinigt für die Marlower Bevölkerung und deren Gäste das anfallende Abwasser (Schmutz- und Niederschlagswasser und Fäkalienschlamm).

3.3.7. Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft der Stadt Marlow

Im Berichtsjahr erwirtschaftete der Abwasserzweckverband Marlow Bad Sülze einen Jahresüberschuss in Höhe von € 698.124,40. Dieser Überschuss wurde entsprechend des Verhältnisses der Einwohnerzahl im Verbandsgebiet auf die Verbandsmitglieder aufgeteilt.

Auf die Stadt Marlow entfielen € 392.253,59. Das führte zu einer Erhöhung des Bilanzansatzes und zu einem entsprechenden Ertrag in der Ergebnisrechnung.

3.4. Abwasserzweckverband Körkwitz

3.4.1. Gegenstand der Organisation

Der Abwasserzweckverband Körkwitz erfüllt die ihm durch seine Verbandsmitglieder übertragenen Aufgaben der Abwasserbeseitigung und –behandlung.

Insbesondere werden ihm die Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwanges gemäß § 15 der Kommunalverfassung sowie der Erlass einer Abwassergebührensatzung gemäß § 5 der Kommunalverfassung und deren Durchsetzung übertragen.

Die in der Gebührensatzung festgelegten Gebührensätze gelten für alle Verbandsmitglieder.

Er ist berechtigt, andere Aufgaben im Rahmen kommunaler Zusammenarbeit aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zu übernehmen.

Der Abwasserzweckverband Körkwitz ist auch berechtigt, im Rahmen seiner Aufgabenstellung benachbarte Gebiete und Sonderabnehmer, die nicht zum Zweckverband gehören, aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen oder besonderer Verträge zu bedienen und die Betriebsführung gleichgelagerter Einrichtungen zu übernehmen.

Der Abwasserzweckverband kann sich zur Erfüllung seiner Aufgabe durch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen oder durch besondere Verträge Dritter in einem solchen Umfang und dem Inhalt nach bedienen, wie das dem öffentlichen Status des Abwasserzweckverbandes entspricht.

Der Abwasserzweckverband dient dem öffentlichen Wohle und hat keine Absicht, Gewinne zu erzielen. Er ist gemeinnützig.

Gründung:

05. Februar 1992

Handelsregister

Amtsgericht Stralsund unter Nr. HRA 2085

Die Mitglieder des Zweckverbandes sind mit ihren Verbandseinlagen an der allgemeinen Rücklage des Eigenkapitals wie folgt beteiligt:

Allgemeine Rücklage aus Verbandseinlagen	T€
Stadt Ribnitz Damgarten	9,2
Gemeinde Gelbensande	1,2
Gemeinde Dierhagen	0,8
Gemeinde Wustrow	0,9
Gemeinde Ahrenshoop	0,5
Stadt Marlow / Ortsteile Kuhlrade, Bookhorst	0,2
	<hr/>
	12,6

3.4.2. Organe

Besetzung der Organe

- ◆ Verbandsversammlung
- ◆ Verbandsvorsitzender

Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern der verbandsangehörigen Gemeinden. Die Bürgermeister werden im Verhinderungsfall durch ihren Stellvertreter im Amt vertreten.

Die Verbandsmitglieder können einen weiteren Vertreter entsenden.

Die Verbandsversammlung setzt sich wie folgt zusammen:

Stadt Ribnitz Damgarten

- | | |
|------------------------|---------------|
| 1. Herr Frank Ilchmann | Bürgermeister |
| 2. Herr Andreas Nehm | Vertreter |

Gemeinde Ahrenshoop

- | | |
|-------------------------|---------------|
| 1. Herr Benjamin Heinke | Bürgermeister |
|-------------------------|---------------|

Gemeinde Wustrow

- | | |
|--------------------------------|---------------|
| 1. Herr Daniel Schimmelpfennig | Bürgermeister |
| 2. Herr Michael Unger | Vertreter |

Gemeinde Dierhagen

- | | |
|---------------------------|---------------|
| 1. Frau Christiane Müller | Bürgermeister |
| 2. Herr Bernd Spang | Vertreter |

Gemeinde Gelbensande

- | | |
|--------------------------|---------------|
| 1. Herr Manfred Labitzke | Bürgermeister |
|--------------------------|---------------|

Gemeinde Stadt Marlow

- | | |
|-------------------------|---------------|
| 1. Herr Norbert Schöler | Bürgermeister |
|-------------------------|---------------|

Ortsteil Kuhlrade, Bookhorst

- | | |
|------------------------|-----------|
| 1. Frau Rosalie Abeler | Vertreter |
|------------------------|-----------|

Verbandsvorsitzender: Herr Frank Ilchmann, Bürgermeister Stadt Ribnitz Damgarten
Herr Norbert Schöler, Stellvertreter, Bürgermeister Marlow (für OT
Kuhlrade/Bookhorst

Die Verbandsversammlung wählt einen hauptamtlichen Verbandsvorsteher und für die Dauer ihrer Wahlperiode zwei Stellvertreter des Verbandsvorstehers. Der hauptamtliche Verbandsvorsteher wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit, die Stellvertreter in das Ehrenamtsverhältnis berufen.

Verbandsvorsteher: Herr Martin Vogt

Herr Norbert Schöler 1. Stellvertreter
Herr Manfred Labitzke 2. Stellvertreter

Der Verbandsvorsteher erhielt im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Vergütung entsprechend der Besoldungsgruppe A 14.

Im Berichtsjahr wurden Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen in Höhe von T€ 2.178,70 gezahlt.

3.4.3. Wirtschaftliche Lage und Entwicklung

Kurzbilanz in €

Aktiva		Passiva	
A. Anlagevermögen	42.603.907,90	A. Eigenkapital	21.352.230,67
		Allgemeine Rücklage	9.477.689,78
B. Umlaufvermögen		Gewinn	
Vorräte	58.613,78	1. Gewinn der Vorjahre	11.249.704,49
Forderungen und sonstige		2. Jahresüberschuss	624.836,40
Vermögensgegenstände	690.141,88		<u>11.874.540,89</u>
Kassenbestand und Guthaben		B. Sonderposten zum	
bei Kreditinstituten, Schecks	791.319,64	Anlagevermögen	
		1. Sonderposten zu	
		Investitionszuschüsse	8.225.638,95
		2. Sonderposten Beiträge	
		Nutzungsberechtigter	4.128.104,15
			<u>12.353.099,42</u>
		C. Rückstellungen	3.123.099,42
C. Rechnungsabgrenzungs-		D. Verbindlichkeiten	
posten	11.667,96	1. Verbindlichkeiten gegenüber	
		Kreditinstituten	7.270.583,33
		2. Verbindlichkeiten aus	
		Lieferungen und Leistungen	55.950,64
		3. Sonstige Verbindlichkeiten	44,00
			<u>7.326.577,97</u>
			<u>44.155.651,16</u>

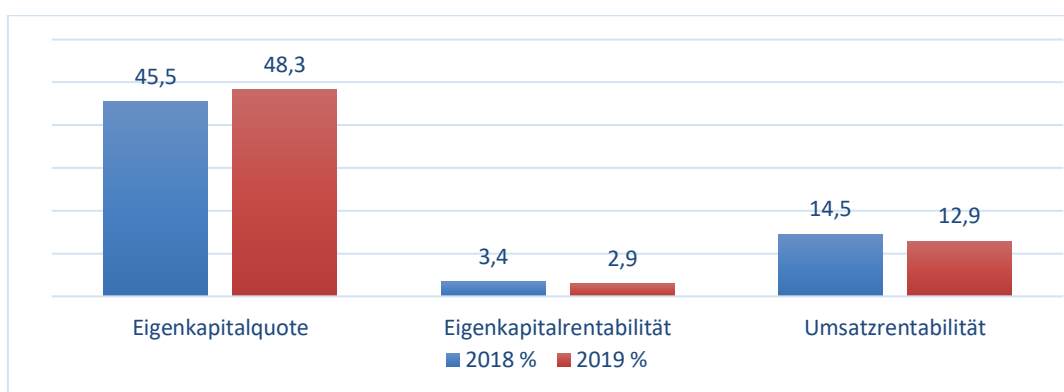
Gewinn- und Verlustrechnung

	2019 €	2018 €
1. Umsatzerlöse	4.857.742,76	4.840.959,56
2. Sonstige betriebliche Erträge	65.409,19	49.340,16
3. Materialaufwand	- 1.165.955,22	- 1.195.708,24
4. Personalaufwand	- 1.020.285,38	- 906.420,88
5. Abschreibungen	- 1.695.747,98	- 1.717.054,68
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	468.894,42	461.857,54
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 769.941,19	- 783.188,90
8. Betriebsergebnis	740.116,60	749.784,56
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 116.012,28	- 144.396,26
10. Ergebnis nach Steuern	626.547,79	704.081,83
11. Sonstige Steuern	- 1.711,39	- 1.060,54
12. Jahresüberschuss	624.836,40	703.021,29
13. Bilanzgewinn	624.836,40	703.021,29

3.4.3.1 Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

Bilanz- und sonstige Kennzahlen

	2018	2019
1. Eigenkapitalquote (in %)	45,5	48,3
2. Eigenkapitalrentabilität (in %)	3,4	2,9
3. Umsatzrentabilität (in %)	14,5	12,9
4. Liquidität ersten Grades (in %)	37,0	22,0
5. Liquidität zweiten Grades (in %)	56,0	42,0
6. Liquidität dritten Grades (in %)	58,0	43,0
7. Cash flow (in T€)		
7.1. aus laufender Geschäftstätigkeit	1.571	848
7.2. aus Investitionstätigkeit	- 560	- 764
7.3. aus Finanzierungstätigkeit	- 487	- 614



3.4.5. Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögenslage des Zweckverbandes ist mit 96,5 % der Bilanzsumme wesentlich durch das langfristig gebundene Vermögen geprägt.

Das Anlagevermögen reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 930 auf T€ 42.604.

Investitionen des Zweckverbandes von T€ 766 standen Abschreibungen von T€ 1.696 gegenüber.

Das Eigenkapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des positiven Jahresergebnisses erhöht. Der Anteil des Eigenkapitals (ohne Sonderposten) erhöhte sich auf 48,3 % (Vorjahr; 45,5 %).

Die Sonderposten zum Anlagevermögen werden im Rahmen der Darstellung der Kapitalstruktur komplett dem Eigenkapital zugeordnet, da ihre ertragswirksame Auflösung keinen Ertragssteuern unterliegt. Unter Berücksichtigung der Sonderposten ergibt sich eine Erhöhung des wirtschaftlichen Eigenkapitals auf 76,3 % (Vorjahr: 75,0 %) der Bilanzsumme. Damit liegt die Eigenkapitalquote deutlich über der in § 9 VV zur EigVO M-V im Allgemeinen als angemessen bezeichnete Quote von 30 %, d.h. der Zweckverband verfügt somit über eine solide Eigenkapitalausstattung.

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich im Berichtsjahr durch die laufende Tilgung reduziert.

Die kurzfristigen sonstigen Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr insbesondere aufgrund der Zuführung der Kosten für die Klärschlamm Entsorgung um T€ 322 auf T€ 2.072 erhöht.

Im Berichtsjahr war die Zahlungsfähigkeit für den laufenden Geschäftsbetrieb durch eigene Mittel stets gegeben. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit reichte jedoch nicht aus, um die Investitionen sowie den Kapitaldienst des Zweckverbandes zu finanzieren. Trotzdem wird zum Ende der Periode ein positiver Finanzmittelbestand in Höhe von T€ 791 ausgewiesen.

Die Liquidität wurde durch Einnahmen aus der laufenden Geschäftstätigkeit (mit einem Gewinn von T€ 624,8) gesichert.

3.4.5. Ertragslage

Die Verminderung des Jahresergebnisses im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf einen gestiegenen Personalaufwand und höhere Finanzierungskosten zurückzuführen.

Die Umsatzerlöse entwickelten sich leicht steigend. Maßgeblich sind neben einer Erhöhung der Erlöse aus der Abwasserbeseitigung, höhere Erlöse aus der Auflösung des Sonderpostens für empfangene Ertragszuschüsse. Die Erlöse aus der Energiegewinnung reduzieren sich im Wesentlichen aufgrund der zeitweisen Stilllegung der betriebenen Windraftanlage.

Der Anstieg der Personalaufwendungen (T€ 1.023,3) ist insbesondere auf die Einstellung eines neuen Mitarbeiters, Tarifsteigerungen zum 01. April 2019 sowie Zuführungen zur Pensionsrückstellung zurückzuführen, was auch hauptsächlich der Grund ist, wodurch der Jahresüberschuss im Berichtsjahr um T€ 78,2 gegenüber dem Vorjahr auf T€ 624,8 gesunken ist.

Der Rückgang der Finanz- und Beteiligungsergebnisse ist im Wesentlichen auf verminderte Erträge aus Stundungszinsen (T€ 2; (Vorjahr: T€ 99) zurückzuführen. Die Kreditzinsen reduzieren sich im Berichtsjahr planmäßig auf T€ 115 p.a. (Vorjahr: T€ 144).

3.4.6 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Abwasserzweckverband Körkwitz beseitigt für seine Bevölkerung und deren Gäste das auf seinem Gebiet anfallende Abwasser. Zu Erfüllung dieser Aufgabe erstellt, betreibt und unterhält der Zweckverband eine zentrale öffentliche Abwasseranlage und übernimmt die schadlose Behandlung der Abwässer und Fäkalien aus dezentralen Anlagen

3.4.7. Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft der Stadt Marlow

Das Geschäftsjahr wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von € 624.836,40 abgeschlossen. Der Jahresüberschuss wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Eine Gewinnausschüttung an die Gemeinden erfolgte nicht.

3.5. Zweckverband elektronische Verwaltung

3.5.1. Gegenstand der Organisation

Der Zweckverband erbringt für seine Mitglieder Leistungen im Zusammenhang mit der Erschließung und Nutzbarmachung von E- Government -Technologien und – Lösungen.

Der Verband verfolgt das Ziel

- ◆ der Verbesserung der Zusammenarbeit verschiedener Verwaltungsstellen untereinander mit Hilfe der elektronischen Medien,
- ◆ der Erleichterung des Zugangs und des Kontaktes der Bürger und der Wirtschaft zu den Verwaltungsleistungen, unabhängig ob sie vom Land oder der Kommune erbracht werden,
- ◆ die Straffung der verwaltungsinternen Abläufe und Entscheidungsprozesse,
- ◆ der weiteren Verbesserung der Qualität der Leistungen der Kommunalverwaltungen für die Bürger und die Wirtschaft.
- ◆ einer transparenten Gestaltung des Verwaltungshandelns der kommunalen Behörden.

Gründung:

20.04.2006

Handelsregister

Amtsgericht Schwerin unter Nr. HRA 3949

Das Stammkapital beträgt 10.000,00 €

Es wird vom Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern übernommen

3.5.2. Organe

Besetzung der Organe:

- ◆ Verbandsversammlung
- ◆ Verbandsvorsteher

Die Verbandsversammlung ist ein Organ des Zweckverbandes und setzt sich aus den gesetzlichen Vertretern ihrer Mitglieder zusammen. Diese sind alle Städte, Ämter, amtsfreie Gemeinden und sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie juristische Personen des Privatrechts, sofern eine Mehrheitsbeteiligung durch die Kommunen oder das Land gegeben ist.

Verbandsvorsitzender: Herr Dr. Stefan Fassbinder, Oberbürgermeister der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Die Verbandsversammlung wählt den Verbandsvorsteher sowie zwei Stellvertreter und weitere vier Mitglieder. Der Verbandsvorsteher wird von der Verbandsversammlung aus dem Kreis der Vertreter der Verbandsmitglieder gewählt.

Der Verbandsvorstand ist mit Ausnahme des Verbandsvorstehers, ehrenamtlich tätig. Die Stellvertreter des Verbandsvorstandes werden für die Dauer ihrer Amtszeit zu Ehrenbeamten ernannt.

◆ Der Vorstand:

- | | |
|-----------------------------|------------------------------|
| 1. Frau Nicole Kuprat | Verbandsvorsteherin |
| 2. Herr Dr. Reiner Stöhring | 1. stellv. Verbandsvorsteher |
| 3. Herr Steffen Jahnke | 2. stellv. Verbandsvorsteher |
| 4. Frau Iris Brincker | |
| 5. Herr Thomas Gutteck | |
| 6. Herr Peter Modemann | |
| 7. Frau Sandra Nachtweih | |

3.5.3. Wirtschaftliche Lage und Entwicklung

Gem. § 2 der Verbandssatzung können u.a. alle Kommunen mit eigener Verwaltung Mitglied im Zweckverband werden. Aufgrund dessen ist auch die Stadt Marlow Mitglied im Zweckverband elektronische Verwaltung

Da das Stammkapital vom Städte- und Gemeindetag übernommen wurde, sind die Mitglieder finanziell nicht daran beteiligt. Darum wurde die Mitgliedschaft der Stadt Marlow auch nur mit 1,00 € bilanziert.

Das vorrangige Ziel des Zweckverbandes ist die Erhebung der Leistungen gegen Entgelt. Für Leistungen, für die keine Entgelte gebildet werden können, sogenannte Kompetenzleistungen, wird eine Umlage erhoben. Die Umlage beträgt pro Jahr und Mitglied T€ 4.000,-.

Da die Mitgliedschaft keine weiteren, weder positive noch negative, finanzielle Auswirkungen hat, wird auf die detaillierte Darstellung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des Zweckverbandes verzichtet.

3.5.4. Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband elektronische Verwaltung verfolgt das Ziel, den Zugang und den Kontakt der Bürger und der Wirtschaft zu den Verwaltungsleistungen zu verbessern, unabhängig, ob sie vom Land oder von Kommunen erbracht werden, sowie die weitere Verbesserung der Qualität der Leistungen der Kommunalverwaltungen für die Bürger und die Wirtschaft.

3.5.6. Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft der Stadt Marlow

Der Zweckverband deckt seinen Finanzbedarf durch Entgelte für die von ihm bezogenen Leistungen und durch Umlagen.

Die gem. der Verbandssatzung zu zahlende Umlage in Höhe von € 4.000,- wurde 2019 seitens der Stadt gezahlt. Darüber hinaus wurden u.a. Leistungen des Zweckverbandes für die Pflege der Software im Personenstandswesen und im Meldewesen in Anspruch genommen sowie die Leistungen des Datenschutzbeauftragten.

Weitere Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzlage waren nicht zu verzeichnen.

4. Anlagen

4.1. Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG

4.1.1. Gegenstand der Organisation

Die Aufgabe des Zweckverbandes, mit Sitz in Sanitz, besteht in der treuhänderischen Verwaltung der Anteile/Aktien an der E.DIS AG für ihre Mitglieder. Am 31.12. 2019 waren 245 Städte und Gemeinden Mitglieder des Zweckverbandes.

Gründung:

Am 15.03.1995 haben die Gemeinden Seeheilbad Graal -Müritz, Zierow, Rövershagen, Seebad Heringsdorf, Klein Kussewitz und Hanshagen einen öffentlich- rechtlichen Vertrag zur Errichtung des „Kommunalen Anteilseignerverband der HEVAG“ (Zweckverband) geschlossen. Dieser Vertrag wurde mit Schreiben vom 13.04.1995 vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit der Rechtsfolge genehmigt, dass der Zweckverband als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden ist (§15 2 Abs.1 K V M -V).

Das Stammkapital beträgt 25.000,00 €

Der Zweckverband hält die Aktienbeteiligung an der E.DIS AG im Bereich der grundsätzlich steuerfreien Vermögensverwaltung. Dividendenerträge unterliegen jedoch dem Kapitalertragssteuerabzug. Der Zweckverband wird unter der Steuernummer 081/144/00131 beim Finanzamt Ribnitz-Damgarten geführt.

4.1.2. Organe

Besetzung der Organe:

- ◆ Verbandsversammlung
- ◆ Vorstandsvorsteher

1. Herr Joachim Hünecke	Verbandsvorsteher bis 23.09.2019
2. Herr Heiko Schütze	Verbandsvorsteher ab 23.09.2019, bis 23.09.2019 1. Stellvertreter
3. Herr Alexander Benkert	1. Stellvertreter ab 23.09.2019, bis 23.09.2019 2. Stellvertreter
4. Herr Enrico Bendlin	2. Stellvertreter ab 23.09.2019
5. Herr Jens Quaas	bis 23.09.2019
6. Herr Lars Peters	bis 23.09.2019
7. Herr Frank Kracht	
8. Herr Frank Meier	
9. Frau Dr. Benita Chelvier	ab 23.09.2019
10. Herr Matthias Drese	ab 23.09.2019

Im Geschäftsjahr 2019 wurde der Geschäftsführer (Angestellter des Städte- und Gemeindetages MV e.V.) in Teilzeit beschäftigt. Die Geschäftsführung erfolgt seit dem 01.07.1999 durch Mitarbeiter des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Die Vorstandsvorsteher und Mitglieder der Verbandsversammlung erhielten für ihre Tätigkeit Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder in Höhe von T€ 4.818,00.

4.1.3. Beteiligungen, Bewertungsgrundlagen

Der Zweckverband ist zum 31.12.2019 mit rund 6,5 % am Grundkapital der E.DIS AG beteiligt.

Der Zweckverband darf die ihm unentgeltlich übertragenen Aktien der Verbandsmitglieder handelsrechtlich mit einem zwischen Null und dem vorsichtig geschätzten Verkehrswert liegenden Wert ansetzen. Ausgehend von diesem Bewertungswahlrecht hat er sein Ermessensspielraum wie folgt genutzt:

Die in den Vorjahren von den Gemeinden unentgeltlich übertragenden E.DIS AG – Aktien hat der Zweckverband mit einem Betrag von € 2,99 je Aktie aktiviert. Der damit korrespondierende Gesamtbetrag wurde auf der Passivseite in die allgemeine Rücklage eingestellt. Aufgrund einer Erhöhung der Gesamtanteile durch unentgeltliche Übertragung von 28.992 Aktien an der E.DIS AG im Wert von € .622,50 durch das neue Verbandsmitglied Gemeinde Middelhagen beträgt der rechnerische Buchwert nunmehr € 2,572 je Aktie, mit dem der Zugang im Geschäftsjahr 2019 bewertet wurde.

Damit erhöhte sich der Stand der Aktien für die Stadt Marlow von 120.605 auf 139.662.

Der Zweckverband hat weder Tochterunternehmen i.S. d. § 290 Abs. 1, HGB, noch ist er an anderen Unternehmen beteiligt.

4.1.4. Wirtschaftliche Lage und Entwicklung

Kurzbilanz in €

Aktiva		Passiva	
A. Anlagevermögen	29.293.649,12	A. Eigenkapital	29.287.157,61
Finanzanlagen		I. Stammkapital	25.000,00
1. Beteiligungen	29.226.085,97	II. Rücklagen	
B. Umlaufvermögen		1. Allgemeine Rücklage	26.646.850,39
1. Guthaben bei		2. Zweckgebundene	
Kreditinstituten	67.563,15	Rücklagen	2.647.234,18
			<u>29.294.084,57</u>
		III. Bilanzverlust	- 31.926,96
		B. Rückstellungen	
		1. Sonstige Rückstellungen	6.460,00
		C. Verbindlichkeiten	
		1. Sonstige Verbindlichkeiten	31,51
	<u>29.293.649,12</u>		<u>29.293.649,12</u>
Treuhandvermögen			
	<u>23.671,12</u>		<u>23.671,12</u>

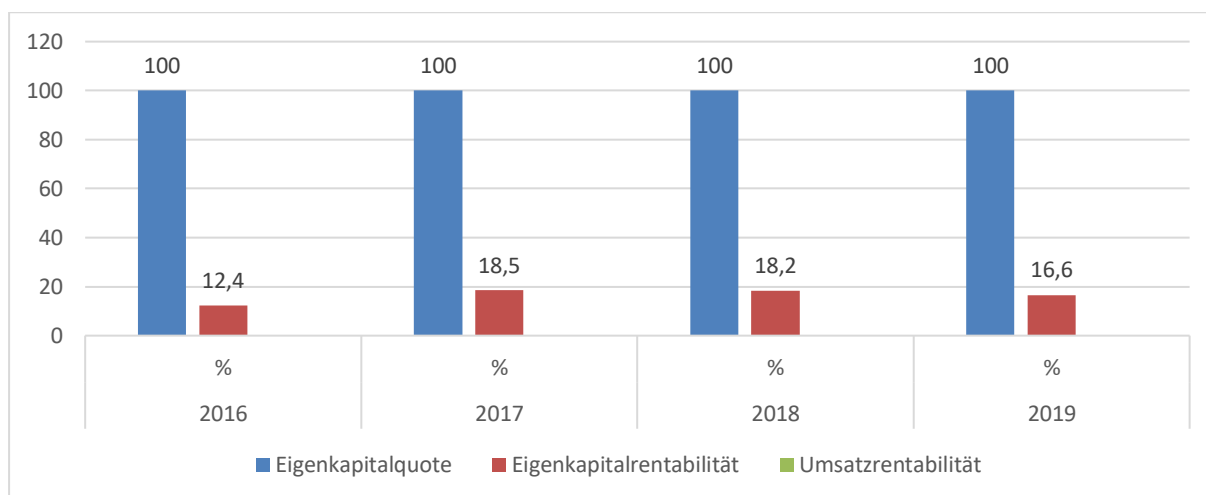
Gewinn- und Verlustrechnung

	2019 €	2018 €
1. Umsatzerlöse	342,52	380,57
2. Sonstige betriebliche Erträge	98,80	689,95
3. Personalaufwand	- 3.513,31	- 3.472,44
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 33.642,85	- 30.353,33
5. Erträge aus Beteiligungen	5.824,816,45	6.472.018,28
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	347,52	808,74
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 921.777,21	- 1.024.196,89
8. Ergebnis nach Steuern	4.866.671,92	5.415.874,88
9. Jahresüberschuss	4.866.671,92	5.415.874,88
10. Verlustvortrag	- 27.012,82	- 28.609,97
11. Entnahme aus zweckgebundenen Rücklagen	27.012,82	28.609,97
12. Vorabausschüttung	- 4.898.598,88	- 5.442.887,70
13. Bilanzverlust	- 31.926,96	- 27.012,82

4.1.4.1 Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

Bilanz- und sonstige Kennzahlen

	2016	2017	2018	2019
1. Eigenkapitalquote (in %)	100,0	100,0	100,0	100,0
2. Eigenkapitalrentabilität (in %)	12,4	18,5	18,2	16,6
3. Liquidität ersten Grades (in %)	30,8	18,1	11,3	9,7
4. Liquidität zweiten Grades (in %)	30,8	18,1	11,3	9,7
5. Liquidität dritten Grades (in %)	30,8	18,1	11,3	9,7
6. Cash Flow (in T€)				
6.1. aus laufender Geschäftstätigkeit	- 3.620,0	5.414,0	5.418,0	4.865,0
6.2. aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	- 75,0
6.3. aus Finanzierungstätigkeit	- 3.646,0	- 5.441,0	- 5.443,0	4.899,0



4.1.5. Vermögens- und Finanzlage

Die Gesellschaft weist zum 31.12.2019 ein positives Eigenkapital von T€ 29.287 aus. Die Eigenkapitalquote beträgt 99,98 %. Diese übersteigt damit deutlich die gemäß Nr. 11.3 der Eigenbetriebsverordnung M-V anzustrebende Eigenkapitalquote von 30 %.

Zum 31. Dezember 2019 verwaltete der Zweckverband 11.362.936 Aktien an der E.DIS Aktiengesellschaft. Davon sind den Mitgliedern des Zweckverbandes 11.355.024 Aktien und den Treugebern 7.912 Aktien zuzuordnen.

Das Eigenkapital erhöhte sich in 2019 um T€ 43.

Der Jahresgewinn (T€ 4.867) enthält die Dividendenausschüttung der E.DIS AG für das Jahr 2018. Das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig durch langfristige Mittel gedeckt. Am Bilanzstichtag besteht eine Überdeckung von T€ 61.

Laufende Ausgaben des Zweckverbandes wurden aus den Zinserträgen und Rücklagen bestritten. Der Zweckverband konnte im Berichtsjahr jederzeit seinen Zahlungsverpflichtungen ohne Aufnahme von Fremdkapital nachkommen.

4.1.6. Ertragslage

In 2019 erfolgte eine Vorabauschüttung in Höhe von T€ 4.898 aus dem laufenden Gewinn.

Das Geschäftsjahr 2019 schloss mit einem Jahresgewinn in Höhe von € 4.866.671,92 ab.

Damit liegt die Gesellschaft aufgrund der hohen Dividendenauszahlung oberhalb des Planniveaus, jedoch unter dem Niveau des Vorjaheresergebnisses.

4.1.7. Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung der E.DIS AG vom 08.05.2019 wurde der Bilanzgewinn in Höhe von T€ 5.442 für 2018 als Dividende an die Aktionäre ausgeschüttet.

Der Anteil für die Stadt Marlow beträgt € 60.459,68 und führte zu einem Ertrag in der Ergebnisrechnung und zu einer Einzahlung in der Finanzrechnung.

Gez. Bahlmann

AL Kämmerei

